

PROTOKOLL
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Donnerstag, dem 4. Mai 2017
in der Wahlperiode 2016/2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesende:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Schwinn, Hans (SPD) Ausschussvorsitzender
- Fröhlich, Jens (SPD)
- Kirsch, Niklas (SPD)
- Heyl, Horst (KAH)
- Lang, Gerald (CDU)
- Maruhn, Lars (CDU)
- May, Wolfgang (WfH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid Maline (GRÜNE)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Orth, Andreas, Schriftführer
- Muhn, Axel, Oberamtsrat
- Koch, Torsten, Verwaltungsbetriebswirt

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

Änderung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

1

Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 26. Januar 2017

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet, seinen Antrag zu TOP 4.2, Drucks.Nr. 80 (Seite 7) um eine Frist zur Vorlage der Ergebnisse bis zum 01.09.2017 zu ergänzen.

Das Protokoll zur Sitzung am 26. Januar 2017 wird mit o.g. Änderung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

2 84 (204)

Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2017

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 28. März 2017

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet um Vorlage der Endabrechnung der Gemeindesteueranteile für 2016 bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Es wird vorgeschlagen, die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung im Hinblick auf die Änderungen im Zuge der Deckungsfinanzierung der

Investitionen im Rahmen des Landeskongingentes (Investitions-Nr. KIP-161002) anzupassen (Herausnahme der Einzahlungen in Höhe von 84.600,- €) und als Ausgleich die Kreditaufnahme dementsprechend zu erhöhen.

Die §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden entsprechend geändert.

Gleichzeitig werden die nun benannten und festgelegten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der KIP-Bundes- und Landeskongingente den betreffenden Teilhaushalten zugeordnet.

Hierdurch werden die ursprünglichen Investitionsnummern KIP-161001 und KIP-161002 ersetzt.

Den aktuellen Gegebenheiten der Steuersituation im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer wird Rechnung getragen. Hierbei werden die Ansätze im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer angepasst und um 300.000,- € reduziert.

Gleichzeitig wird der Ansatz im Bereich der Gewerbesteuererträge um 300.000,- € erhöht.

- **einstimmig beschlossen.**

3 89 (230)

Kostenanteil der Gemeinde Höchst i. Odw. für Investitionsmaßnahmen an der Kläranlage Groß-Umstadt-Richen

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. April 2017

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Es wird vorgeschlagen, von den Mitteln der Investitionsmaßnahme I 0620STA004 in Höhe von 60.000,- € für den Investitionszuschuss bzw. für die Kostenübernahme der Investitionsmaßnahmen an der Kläranlage Groß-Umstadt 50.100,- € zu verwenden.

- **einstimmig beschlossen.**

Gemeindevorteiler Lars Maruhn (CDU) beantragt, bei den Stadtwerken Groß-Umstadt nachzufragen, ob auf die Gemeinde Höchst i. Odw. noch weitere Investitionszuschüsse zukommen.

- **einstimmig beschlossen.**

4 83 (177)

Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Sport Club Hassenroth e.V. zum Zwecke der Nutzung des vereinseigenen Vereinsheimes auf gemeindeeigenem Grundstück

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 8. März 2017

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt, ob die Gemeinde Höchst i. Odw. nach Vertragsablauf das Gebäude zwingend kaufen muss.

Gemeindevorteiler Gerald Lang (CDU) teilt mit, dass nach Vertragsablauf automatisch das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde Höchst i. Odw. übergeht, eine Regelung über die Vergütung des Restwertes ist möglich.

Gemeindevorteiler Gerald Lang (CDU) fragt, ob bei der Gemeinde Höchst i. Odw. noch weitere Fälle dieser Art vorhanden sind. Verwaltungsbetriebswirt Torsten Koch verneint dies.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Zum Abschluss eines Erbbauvertrages für eine den Vertragsschließenden genau bekannte Teilfläche, die durch die Außenwände des Vereinsheimes begrenzt wird, mit einer noch zu vermessenden Größe von etwa 236 qm aus dem Grundstück Gemarkung Hassenroth, Flur 6, Flurstück 28/2, „Mittelste Höhe“ mit 15.250 qm mit dem Sportclub Hassenroth e.V. mit in den Erläuterungen genannten Vertragsinhalten sowie der Beauftragung von Notarin Happel zur Vorbereitung und Abschluss dieses Vertrages wird zugestimmt. Der Erbpachtzins wird ab 2017 veranlagt.

- mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung **einstimmig beschlossen.**

5 86 (220)

Grundstücksangelegenheiten**Anfrage des Herrn Javier Sebastian Perez aus Obertshausen auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Nr. 126/1**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2017

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Das gemeindeeigene Baugrundstück Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Flurstück 126/1 wird an Herrn Javier Sebastian Perez aus Obertshausen zum Preis von 100,00 €/qm verkauft. Der Verkaufspreis beträgt somit 67.200,00 €.

- **einstimmig beschlossen.**

6

Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen****Aufstellung von Elektro-Mobilitätsstationen**

1. Stromtankstellen für Elektro-PKWs sowie die
2. Anschaffung einer Elektromobilen Ladestation für Fahrräder

1. Bezüglich der Elektrostromtankstellen für PKWs gilt:

Hierzu ist mitzuteilen, dass die Entega, Darmstadt, einen positiven Förderbescheid für die Bezuschussung von Ladestationen für 100 Elektrofahrzeuge für den südhessischen Raum erhalten hat. Die Gemeinde Höchst hat in dieser Angelegenheit bereits verschiedene Standorte mit der Entega näher betrachtet.

Hieraus kristallisiert sich ein Standort unmittelbar auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus. Es handelt sich hierbei um eine Elektroladesäule für PKWs. Die vorgesehenen Flächen sind die derzeit vorhandenen Behindertenparkplätze unmittelbar an der Wilhelminenstraße.

Die erste Überprüfung hat ergeben, dass eine bauliche Umsetzung mit geringsten Mitteln möglich ist. Die erste unverbindliche Rückantwort seitens der Entega hinsichtlich der notwendigen Anschlusskapazitäten von 44 kW ist positiv.

Ein zweiter Standort für eine Ladestation ist am Ende der Bahnhofstraße am unmittelbaren Zugang zur P+R Fläche auf den beiden letzten Schrägparkplätzen möglich. Hier ist noch die erforderliche Anschlusskapazität von 44 kW gegeben.

Ein ursprünglich anvisierter Standort auf der P+R Fläche des Bahnhofsvorplatzes auf der Fläche der PKW Stellplätze ist aufgrund der

fehlenden Anschlussversorgung nicht möglich. Sollte dieser Standort dennoch favorisiert werden, wäre alleine mit Anschlusskosten seitens der Entega von mindestens 27.000 Euro zu rechnen. Hinzu kämen noch die Leistungen, die durch Erdarbeiten notwendig werden würden.

Seitens der Verwaltung wurde nun aufgrund dessen ein weiterer Alternativstandort, unmittelbar im Anschluss an den Busparkplatz, vorgeschlagen. Die Prüfung der Leistungskapazitäten hierfür steht noch aus.

Für jeden Standort gilt:

Jede Ladestation besitzt zwei Ladepunkte. Durch die Entega würde die Wartung, Unterhaltung und Aufstellung erfolgen. Die Aufladung erfolgt mit einer Ladekarte, die durch die Entega vertrieben werden wird. Für die Gemeinde fallen lediglich einmalig 2.500 € Anschlusskosten zuzüglich Mehrwertsteuer je Säule an.

2. Bezüglich der Anschaffung einer Elektromobilen Ladestation für Fahrräder gilt:

Hierbei handelt es sich um eine mobile Ladestation mit zwei Ladepunkten zum Aufladen von E- Bikes, Laptop, Tablets, E-Rollern und E-Mobilen. Die Stromerzeugung wird durch die integrierten PV-Module erzeugt und in eine vorhandene Batterie eingespeist. Dadurch ist die Ladestation autark und kann an jedem Ort aufgestellt werden. Die Ladedauer beträgt ca. 1 Stunde. Die Beladung wäre für den Nutzer kostenfrei. Die Anschaffungskosten einer Ladestation betragen 2.990 Euro zuzüglich Versandkosten.

Als potentieller Standort erscheint am sinnvollsten der Montmelianer Platz.

Anfragen

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen und beendet die Sitzung.

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Für die Richtigkeit:



Orth, Schriftführer